

Rauch- melder

retten Leben



Ministerium für
Bauen und Wohnen
des Landes
Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Inneres und Justiz
des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.



Dr. Michael Vesper
Minister für **Bauen** und **Wohnen**
des Landes Nordrhein-Westfalen



Dr. Fritz Behrens
Minister für **Innere** und **Justiz**
des Landes Nordrhein-Westfalen

Rauchmelder retten **Leben**

In der Bundesrepublik Deutschland sterben pro Jahr mehr als sechshundert Menschen durch Feuer und vor allem auch Rauch. Über 5.000 Menschen werden bei Bränden verletzt, die Sachschäden betragen Millionen. Besonders gefährlich ist der bei Wohnungsbränden entstehende Rauch, weil er sich um ein Vielfaches schneller verbreitet als Feuer. Schon in wenigen Sekunden kann die gewohnte Umgebung so stark verrauchen, daß Lebensgefahr besteht.

Trotz gutem baulichem Brandschutz und aller Vorsicht und Aufmerksamkeit, ist letztlich niemand davor geschützt, daß nicht auch in der eigenen Wohnung ein Brand entstehen kann. Ein Defekt an einer elektrischen Leitung oder einem Gerät, eine Unachtsamkeit im Haushalt, eine brennende Zigarette im Bett oder mit Feuer spielende Kinder – so entsteht schnell ein Brand, der häufig nicht sofort bemerkt wird.

Oft schwelen solche Brandherde über Stunden. Sind Möbel oder andere Gegenstände mit hohen Kunststoffanteilen betroffen, entwickelt sich beim Verbrennen besonders giftiger Rauch. Wer im Schlaf überrascht wird, kann durch die Rauchgase Kohlenmonoxid, Chlor- oder Blausäuregas das Bewußtsein verlieren. Im schlimmsten Fall erstickt man, ohne auch nur einen Hustenreiz zu verspüren. Rauchmelder können in solchen Situationen Leben retten. Durch einen lauten Warnton werden Menschen selbst aus tiefem Schlaf geweckt. So verschaffen Rauchmelder die nötige Zeit, um zu fliehen und die Feuerwehr zu rufen oder möglicherweise den Brand selbst zu bekämpfen.

Wie funktionieren Rauchmelder?

Die Geräte der meisten Hersteller arbeiten nach dem Streulichtprinzip. Bei Rauch in einer bestimmten Konzentration wird ein Lichtstrahl im Gerät auf eine Fozelle gelenkt und löst den akustischen Alarm aus.

Worauf ist beim Kauf zu achten?

Batteriebetriebene Rauchmelder sind nicht teuer. Sie erhalten sie in Elektrofachgeschäften, Baumärkten und den Technikabteilungen von Kaufhäusern. Einen batteriebetriebenen Rauchmelder von guter Qualität kann man schon für deutlich unter 100 DM kaufen.



Tips für den Kauf



Bei der Ausstattung zu beachten:

- das Gerät sollte auf optischer Basis funktionieren,
- batteriebetriebene Geräte sollten schwache Batterien anzeigen (durchschnittliche Lebensdauer der Batterie: ca. ein bis drei Jahre),
- das Gerät sollte ein CE-Zeichen aufweisen und geprüft sein (GS-Zeichen) oder einer internationalen Norm (BS 5446 Part 1 – Britischer Standard bzw. PrEN ISO 12239 (1995) oder ISO/DIS 12239) entsprechen,
- die Geräte sollten über einen Testknopf verfügen,
- die Geräte sollten die Möglichkeit einer Vernetzung bieten,
- Markenhersteller gewähren mehrjährige Garantien.

Rauchmelder für Gehörlose

Dieses System kombiniert eine Zentrale mit einem eingebauten Blitzlicht, einem oder mehreren Rauchmeldern und einem Vibrationsgeber, der beim Schlafen unter das Kopfkissen gelegt wird.

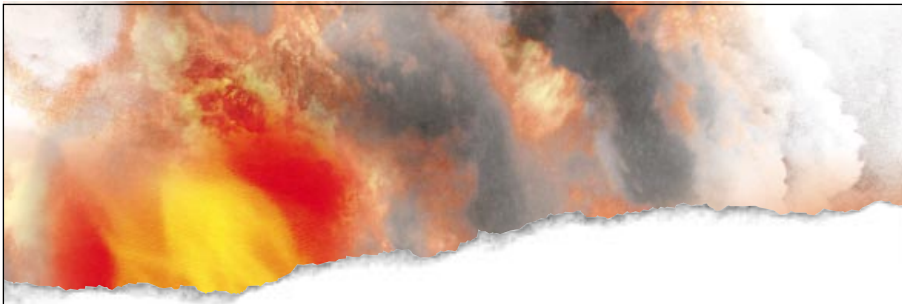


Wo werden Rauchmelder installiert?

In Privathaushalten gehören Rauchmelder unter die Zimmerdecke und am besten in die Raummitte. Vorzugsweise sind sie vor den Schlafräumen zu installieren und in den Schlafzimmern selbst – vor allem wenn Sie dort elektrische Geräte wie Heizdecken, Fernsehapparate o.ä. benutzen. Auch die Kinderzimmer sollten Sie durch ein zusätzliches Gerät schützen. In Häusern mit mehreren Stockwerken sollten die Rauchmelder im Flur auf den Etagen montiert werden. Wichtig ist auch ein Rauchmelder im Keller. In Küche und Bad sollten Sie auf eine Installation verzichten, weil dort durch Koch- und Wasserdämpfe Fehlalarm ausgelöst werden könnte. Auch besonders staubige Räume eignen sich nicht für eine Installation.

In größeren Häusern ist es sinnvoll, die Rauchmelder miteinander zu vernetzen, so daß ein Kellerbrand auch von den in der Wohnung installierten Geräten gemeldet wird.





Überreicht durch:

Herausgeber:
Ministerium für **Bauen und Wohnen**
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Elisabethstraße 5–11
40217 Düsseldorf
e-mail: presse@mbw.nrw.de
Internet: <http://www.mbw.nrw.de>

Ministerium für **Inneres und Justiz**
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf
e-mail: pressestelle@mij.nrw.de
Internet: <http://www.im.nrw.de>

© 1998

Gestaltung:
Lüttgen & Scholt GmbH, Leverkusen

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.